

Nichtamtliche Lesefassung

beinhaltet die Änderungen der 1. und der 2. Änderungssatzung der Studienordnung vom 30.01.2007 und vom 10. Juli 2008 (Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 05.02.2007 und am 30.09.2008)

Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 28. Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10. 2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik vom 11.10. 2005" das Studium im B.A.-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Germanistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Germanistik beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Germanistik wird gemäß § 28 Abs. 3 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich nach den Studienschwerpunkten im Modul General Studies (§ 14,1 u. § 15 BASTOGS) Für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ beträgt die Arbeitsbelastung des Fachmoduls insgesamt 1950 Stunden; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ beträgt sie 1770 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und

wahlobligatorischen Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 bzw. 1710 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Germanistik soll den Studierenden befähigen, Wissen und Kompetenzen im Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur zu erwerben und anzuwenden. Vermittelt werden Fertigkeiten der selbstständigen Organisation komplexer Sachgebiete, der Produktion wissenschaftlicher Texte, der Analyse sprachlicher und literarischer Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten und der Reflexion geschichtlicher und wissenschaftlicher Positionen. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden. Dazu gehört die Vermittlung von Grundlagen- und Aufbauwissen über die Spezifik und Methodik der Kultur- und Literaturwissenschaften. Der Studierende soll weiterhin grammatische Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten nachweisen können, die Befähigung zur Herstellung übergreifender Zusammenhänge zwischen Sprachvariation, Sprachnorm und Sprachwandel sowie Textfunktion und Textstruktur erlangen. Das impliziert auch die Kenntnis der Rolle von Text und Kontext im Rezeptionsprozess. Darüber hinaus sind exemplarisch gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zu vermitteln. Der B.A.-Teilstudiengang vermittelt die Kompetenz, kulturelle Prozesse besonders im Hinblick auf ihre mediale Vermittlung (Zeichen, Buch, Schrift, elektronische Datenträger) zu erfassen, historische und aktuelle Formen der Entwicklung, Durchsetzung und Leistung kultureller Medien zu analysieren sowie die mediale Struktur kommunikativer, kultureller und literarischer Praxis auf Anwendungsbereiche des öffentlichen Lebens zu beziehen.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodulen (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Germanistik zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung germanistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen vermitteln methodische und berufsfeldqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbständige Anwendung erworbener germanistischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den Studierenden mit möglichen Praxisfeldern vertraut machen.

§ 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs

erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierende durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Germanistik als mündliche Prüfung, als Klausur oder als schriftliche Hausarbeit zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Germanistik ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 bzw. 57 LP erforderlich (vgl. § 8, Abs. 4). Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 bzw. 57 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Germanistik.

(4) Für das Fachmodul Germanistik werden je nach Schwerpunktsetzung im Modul General Studies (II) unterschiedliche Leistungspunkte vergeben. Für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ werden insgesamt 65 LP vergeben; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ insgesamt 59 LP. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 bzw. 57 LP und auf die Fachmodulprüfung Germanistik 2 LP. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Germanistik geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Germanistik hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder Praktikum in der Erziehungswissenschaft den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Germanistik erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11 Basis- und Aufbaumodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Germanistik sind Basismodule oder Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In die Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Germanistik und in Grundlagen der Nachbardisziplinen wird eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. der Studierende wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen der Germanistik vertraut gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Germanistik werden im Pflichtbereich 8 Mikromodule und im Wahlpflichtbereich 1 Mikromodul mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkte-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. "Sprachwissenschaft" (Basismodul)*	2 Sem.	240	8
2. "Literaturwissenschaft" (Basismodul)*	2 Sem.	360	12
3. "Historische Sprachwissenschaft " (Basismodul)	2 Sem.	210	7
4. "Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit" (Aufbaumodul)	1 Sem.	180	6
5. "Literaturgeschichte Neuzeit" (Aufbaumodul)	1 Sem.	180	6
6. "Sprachwissenschaft – Text/ Semantik" (Aufbaumodul)**	1 Sem.	150	5
7. "Sprachwissenschaft – Gespräch/ Pragmatik" (Aufbaumodul)*	1 Sem.	150	5
8. „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Aufbaumodul)	2 Sem.	240	8
9. „Wissenschaftsgeschichte/ Wissensgeschichte“ (Aufbaumodul)**	1 Sem.	180	6
10. Varietätenlinguistik (Aufbaumodul)**	1 Sem	180	6

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester angeboten.

(2) Der Abschluss folgender Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen, folgender Basismodule voraus:

Aufbaumodul

"Sprachwissenschaft – Gespräch/ Pragmatik"
 "Sprachwissenschaft - Text/ Semantik"
 „Varietätenlinguistik“
 "Literaturgeschichte Neuzeit"
 „Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit“
 „Literatur- und Kulturwissenschaft“
 „Wissenschaftsgeschichte/ Wissensgeschichte“

Basismodul

„Sprachwissenschaft“
 „Sprachwissenschaft“
 „Sprachwissenschaft“
 „Literaturwissenschaft“
 „Literaturwissenschaft“
 „Literaturwissenschaft“
 „Literaturwissenschaft“

(3) Die Mikromodule „Sprachwissenschaft“, „Gespräch/Pragmatik“, „Text/ Semantik“, „Historische Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit“, „Literaturgeschichte Neuzeit“, „Literatur- und Kulturwissenschaft“ sind jeweils obligatorische Mikromodule (Pflichtbereich); die Mikromodule „Varietätenlinguistik“ und „Wissenschaftsgeschichte/ Wissensgeschichte“ sind jeweils wahlobligatorische Mikromodule (Wahlpflichtbereich). Von den Mikromodulen aus Abs. 1 Nr. 9 und 10 muss eines absolviert werden.

(4) Studierende mit den General Studies-Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“, wählen entweder das Modul 9

(Schwerpunkt Sprachwissenschaft) oder das Modul 10 (Schwerpunkt Literaturwissenschaft). Für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“. entfallen die Module 9 und 10.

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Germanistik werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul "Sprachwissenschaft" (Basismodul):
Kenntnis der grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft sowie der wichtigsten linguistischen Terminologie. [Befähigung im Umgang mit wesentlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Grundlegende Kenntnis der zentralen Teilgebiete der Linguistik: Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax, Nachweis von Grundlagenkenntnissen auf den gebieten der Semiotik, Semantik, Phonetik, Phonologie und Kommunikationswissenschaft. Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung. Anwendung der erworbenen Analysefähigkeiten.
2. Mikromodul "Literaturwissenschaft" (Basismodul):
Kenntnis der Grundlagen, der Methodik und der Geschichte der Literatur- und Kulturwissenschaften. Kenntnisse und Methoden des Umgang mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen. Grundlegende Kenntnis der verschiedenen Interpretationslehren und Literaturtheorien. Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen, grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung der Literatur in die Geschichte der Gattungen, Textsorten und Medien. Kenntnisse über die Funktionen von Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation. Fähigkeit zur Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte (Analyse, Interpretation, Essay).
3. Mikromodul "Historische Sprachwissenschaft" (Basismodul):
Grundkenntnisse der Theorien und Methoden historischer Sprachwissenschaft. Kompetenzen in der Analyse historischer Texte, speziell morphologischer, syntaktischer, semantischer und textlinguistischer Besonderheiten. Kenntnis der Grammatik und Pragmatik einer ausgewählten älteren Sprachstufe. [Beherrschung der Grundbegriffe der Sprachvariation. Exemplarische Kenntnisse wichtiger Varietäten. Verständnis von Sprachvariation als Kommunikationsproblem.] Förderung des historischen Sprachverständnisses durch vertiefte Kenntnisse im Bereich des diachronen Sprachwandels, insbesondere von Transformationsprozessen historischer Semantik. Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Sprachvariation und Sprachwandel, historischen Ausgleichsprozessen

und sozialen Umbrüchen. Fähigkeit zur Darstellung der Rolle gesprochener und geschriebener Sprache sowie der Funktion von Sprachnormen.

4. Mikromodul "Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit" (Aufbaumodul):
Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (5. - 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche, eines Autors/ einer Autorin oder mehrerer Autor(inn)en bzw. mehrerer literarischer Werke. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
5. Mikromodul "Literaturgeschichte Neuzeit/ Moderne" (Aufbaumodul):
Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte der Neuzeit (18. - 20. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche bzw. eines Jahrhunderts: Grundzüge der Literaturgeschichtsschreibung, Verbindung von Interpretationslehre und Literaturgeschichte, Reflexion auf die Historizität kultureller Systeme, exemplarische Verknüpfungen von Werkinterpretation, Epochenkontext, Begriffsgeschichte und historischem Kontext. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge der modernen Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
6. Mikromodul "Sprachwissenschaft – Text/ Semantik" (Aufbaumodul):
Kenntnis der Grundlagen der Textlinguistik (Textbegriff, Textsorten und Textsortengeschichte, Textsemantik und Textgrammatik). Fähigkeit zur Darstellung von Prozessen der Textrezeption und -produktion sowie der sprachlichen und außersprachlichen Kontextbedingungen. Befähigung zur Textsortenanalyse. Kenntnis kognitiver Schemata und Netzwerke.
7. Mikromodul "Sprachwissenschaft – Gespräch/ Pragmatik" (Aufbaumodul):
Kenntnis der Linguistik der gesprochenen Sprache (insbesondere der Pragmalinguistik – Deixis, Sprechakttheorie, Implikaturtheorie). Nachweis von Regularitäten in Gesprächen (Konversationsanalyse: Sprecherwechselsystem, Imagearbeit, Gesprächssequenzen, Reparaturen). Gesprächssortenklassifizierung und Zweckbestimmung von Gesprächen sowie Gesprächssequenzen. Fähigkeit zur systematischen Gesprächsbeobachtung und -analyse sowie zur Beratung bei Kommunikationsstörungen.
8. Mikromodul "Literatur- und Kulturwissenschaft" (Aufbaumodul):

Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen. Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte; Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften. Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte.

9. Mikromodul „Wissenschaftsgeschichte/ Wissensgeschichte (Aufbaumodul)
Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.
10. Varietätenlinguistik (Aufbaumodul)
Kenntnisse des Varietätensystems des Deutschen mit Schwerpunkt auf der regionalen Differenzierung. Exemplarischer Einblick in Theorien und Methoden der Dialektologie. Grundkenntnisse der norddeutschen Sprachgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen. Fähigkeit zur Lektüre und Übersetzung einfacher niederdeutscher Texte. Fähigkeit zur strukturellen und pragmatischen Analyse gesprochener und geschriebener Sprache im Norden Deutschlands. Reflexion auf die kommunikativ-pragmatische Bedeutung des Niederdeutschen und der Standardsprache in sozialen, kulturellen und ökonomischen Zusammenhängen.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.
- (2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.
- (3) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für die Studierenden, die die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen.

§ 15
Inkrafttreten

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

B.A.-Studiengang „Germanistik“

Semester	Germanistische Sprachwissenschaft	Ältere Deutsche Literatur	Germanistische Literaturwissenschaft
1. Semester 300 LP ----- -- 2. Semester 300 LP	Basismodul Sprachwissenschaft GK A Einführung in die Sprachwissenschaft: 30/60 Ü zum GK A: 15/15 GK B Syntax/Grammatiktheorien: 30/60 Ü zum GK B: 15/15 8 LP / 240 Std.	Basismodul VL: Verstehensvoraussetzungen Mittelalterlicher Literatur: 30/30 Grundkurs Mittelhochdeutsch: 30/90	Literaturwissenschaft VL: Einführung in die Literaturwissenschaft: 30/30 GK A Einführung in die Textanalyse 30/90 12 LP / 360 Std.
3. Semester 420 LP	Basismodul Historische ----- V Historische Sprachwissenschaft II: 30/30	Sprachwissenschaft V Historische Sprachwissenschaft I: 30/30 ----- S Historische Semantik: 30/60 7 LP / 210 Std.	Aufbaumodul Literaturgeschichte Neuzeit GKB P Einführung in die Literaturtheorie: 30/60 V: Einführung in die Literaturtheorie: 30/60 6 LP / 180 Std. Aufbaumodul Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit VL Literaturgeschichte Mittelalter/ FN: 30/30 S: Historische Textwissenschaft: 30/90 6 LP / 180 Std. -----
4. Semester 420 LP	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Gespräch/Pragmatik V Linguistik der gesprochenen Sprache: 30/30 S Gesprächsanalyse: 30/60 5 LP / 150 Std.		Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft VL Literaturwissenschaft u. Kulturtheorie: 30/30 Übung: Textlektüre: 30/30

5. Semester 270 LP	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Text/ Semantik V Grundlagen der Textlinguistik: 30/30 S Textklassifikation u. -beschreibungsmodelle: 30/60		P Text und Kultur 30/90 8 LP / 240 Std. [= 4 + 4]
6. Semester 180 LP	Aufbaumodul Varietätenlinguistik VL Sprachliche Verhaltensdimensionen im Norden Deutschlands: 30/30 Ü Plattdeutsch: 30 P Sprachliche Binnendifferenzierung - Wirtschaft und Kultur: 30/60 6 LP / 180 Std.		----- Aufbaumodul Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte VL Gesch. u. Methoden der Germanistik: 30/60 P Text und Methode: 30/60 6 LP / 180 Std.

Anhang: Germanistik: Beschreibung der Module

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Basismodul „Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Inhalte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft; Reflexionswissen; Fähigkeit zur Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte (Analyse, Interpretation, Essay)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methodik und der Geschichte der Literatur- und Kulturwissenschaften. - Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen. - Interpretationslehren und Literaturtheorien. Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen, - Geschichte der Gattungen, Textsorten und Medien. - Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Einführung in die Literaturwissenschaft b) Grundkurs A: Einführung in die Textanalyse c) Verstehensvoraussetzungen mittelalterlicher Literatur d) Grundkurs Einführung in die Mediavistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	2 x 180 Stunden (davon 4 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	12

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literaturgeschichte Mittelalter / Frühe Neuzeit“	
Qualifikationsziele	Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (5. - 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche, eines Autors/ einer Autorin oder mehrerer Autor(inn)en bzw. mehrerer literarischer Werke. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.
Inhalte	- Literaturgeschichte des Mittelalters und in der Frühen Neuzeit (5. - 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). - Interpretation ausgewählter Werke - Frühneuzeitliche Kulturgeschichte
Lehrveranstaltungen	a) V Literaturgeschichte Mittelalter/Frühe Neuzeit b) S Historische Textwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung je Kandidat/in 20 Minuten) / schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	1 x 60 Stunden und 1x 120 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literaturgeschichte Neuzeit	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse einer Epoche bzw. eines Jahrhunderts. Fähigkeit zur Verbindung von Interpretationslehre und Literaturgeschichte, Reflexion auf die Historizität kultureller Systeme, exemplarische Verknüpfungen von Werkinterpretation, Epochenkontext, Begriffsgeschichte und historischem Kontext. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge der modernen Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.
Inhalte	- Literatursystem und Literaturgeschichte der Neuzeit (18. - 20. Jahrhundert). - Grundzüge der Literaturgeschichtsschreibung, - Literarische Werke - Kulturgeschichtliche Kontexte
Lehrveranstaltungen	a) V Literaturgeschichte Neuzeit b) S Literaturtheorie I c) S Literaturgeschichte Neuzeit
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen; Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte.
Inhalte	Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte Texte und Theorien der Geisteswissenschaften Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungen	a) V Literaturwissenschaft und Kulturtheorie b) S Literaturtheorie II
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	2 x 60 Stunden und 1 x 120 Stunden(davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte“	
Qualifikationsziele	Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.
Inhalte	- Wissens- und Wissenschaftsgeschichte der Germanistik - Grundlagen allgemeiner Wissenschaftsgeschichte - Wissenschaftstheorien
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	a) V: Geschichte und Methoden der Germanistik b) P Text und Methode
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündliche Prüfung (Gruppenprüfung 20 Min. pro Studierendem)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Historische Sprachwissenschaft Historische Sprachwissenschaft/ Sprache des Mittelalters (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der Theorien und Methoden historischer Sprachwissenschaft, insbesondere bezogen auf die vielfältigen Erscheinungen des Sprachwandels.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze historischer Sprachwissenschaft - Förderung des historischen Sprachverständnisses durch diachrone Betrachtung , insbesondere im Bereich von Transformationsprozessen historischer Semantik - sprachhistorische Grundbegriffe und Terminologien - Spezifik der einzelnen Sprachperioden des Deutschen in den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Textlinguistik - Zusammenhang zwischen Sprachvariation und Sprachwandel, historischen Ausgleichsprozessen und sozialen Umbrüchen - Rolle geschriebener und gesprochener Sprache
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zweisemestrige Vorlesung zur Geschichte der deutschen Sprache (Überblick) - Seminar zu Aspekten der Geschichte der deutschen Sprache
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung je Kandidat/in 20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Pflichtmodul Sprachwissenschaft Basismodul „Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teilgebiete der Linguistik, ihre wichtigsten Methoden, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Grundlagen für einen sicheren Umgang mit der Muttersprache
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte sprachwissenschaftlicher Kernbereiche (Semiotik, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) - Grundlagen und Methoden des Strukturalismus - Kommunikationswissenschaftliches Basiswissen - Linguistische Grundbegriffe und Terminologien - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax - Sprachanalytische und –synthetische Aufgabenstellungen - Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung - Praktische Sprachkritik und kreative Sprachverwendung
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	a) Einführung in die Sprachwissenschaft (Grundkurs A) b) Grundlagen der Syntax (Grundkurs B)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	2 x 120 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

„Sprachwissenschaft – Text/Semantik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse über grundlegende Kategorien zur Typologisierung und Klassifikation von Texten.</p> <p>Einordnung von Textsorten und Textmustern in relevante Kommunikationsbereiche und Beschreibung nach Funktion, Situativität, Thematizität und Formulierungsadäquatheit. sowie nach semantischen Einheiten des Sprachsystems und im Kontext auf der morphematischen, der lexikalischen, der syntaktischen und der textuellen Ebene nach verschiedenen Methoden.</p>
Inhalte	<p>a) der Text in der Entwicklung der Textlinguistik, grammatisch-strukturelle, semantische, kommunikativ-pragmatische, kognitive Textmodellierungen;</p> <p>b) Differenzierung der Termini „Textklasse“, „Textsorte“, „Textsortenvariante“, „Textmuster“, „Kommunikationsbereich“ in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie „Textklassifikation“ und „Texttypologisierung“;</p> <p>c) Beschreibung ausgewählter Textsorten unterschiedlicher Kommunikationsbereiche in prototypischen Dimensionen nach Funktion, Situativität, Thematizität, Formulierungsadäquatheit;</p> <p>d) Bedeutungs-/Semantiktheorien (Referenztheorie, Ideationstheorie, Gebrauchstheorie, strukturelle Semantik, Prototypensemantik, Kognitive Semantik);</p> <p>e) Methoden semantischer Beschreibung auf allen sprachlichen Ebenen (morphematisch, lexikalisch, syntaktisch, textuell).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Grundlagen der Textlinguistik oder Semantik (V oder S)</p> <p>b) Text/Semantik (S)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe Leistungspunkten	Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten

Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

„Sprachwissenschaft – Gespräch/Pragmatik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Erhebung und Transkription von Daten der gesprochenen Sprache (nach GAT). Befähigung, aus Tertiärdaten (transkribierte Gespräche) Analyseschwerpunkte abzuleiten und hinsichtlich grundlegender Merkmale gesprochener Sprache und Kategorien der Gesprächsanalyse zu untersuchen.
Inhalte	a) Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache, Unterscheidung von medialer Mündlichkeit/Schriftlichkeit und konzeptioneller Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Kontext und Kontextualisierung; b) Merkmale gesprochener Sprache in phonetisch-phonologischer, morphematischer, lexikalisch-semantischer und syntaktischer Dimension; c) Kategorien der Gesprächsanalyse: Gesprächsschritt, Gesprächsbeitrag, Verhältnis von Sprechakt und Gesprächsschritt, Sprecherwechsel, Gesprächssequenz/Paarsequenzen, Gesprächsphasen, Image, Sinnkonstituierung in Gesprächen/Interaktive Verfahren, Deixis; d) Klassifikation von Gesprächen, Gesprächsarten in der institutionellen und öffentlichen Kommunikation (z. B. Universität, juristische Gespräche, Gespräche in den Medien).
Lehrveranstaltungen	a) Linguistik der gesprochenen Sprache (V) b) Gesprächsanalyse (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Abgabe einer Transkription, Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung je Kandidat/in 20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

„Sprachwissenschaft – Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse varietätenlinguistischer Termini. Beherrschung methodischer Grundlagen zur Erfassung und Beschreibung von ausgewählten Varietäten. Grundkenntnisse in Plattdeutsch und Anwendung dieser Varietät in alltagssprachlichen Situationen.
Inhalte	a) Vermittlung von Ansätzen zur Beschreibung von Sprachen in der Sprache, Heterogenität statt Homogenität einer Einzelsprache; b) Grundbegriffe der Varietätenlinguistik: Varietät, Varietätenraum, Einordnung und Bestimmung von Varietäten in personaler, diatopischer, diastratischer und diaphasischer Dimension, Beschreibung der phonetisch-phonologischen, morphematischen und syntaktischen Merkmale von Varietäten; c) kritische Diskussion und Abgrenzung der Begriffe „Varietät“, „Stil“, „Gerontolekt“, „Sexlekt“; d) Wesen und Merkmale des Niederdeutschen als diatopische Varietät/ Regionalsprache.
Lehrveranstaltungen	a) Varietätenlinguistik (V) b) Plattdeutsch (S) c) Varietätenlinguistik (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im B.A. Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung je Kandidat/in 20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6